

Aushangpflichtige Gesetze

(im Sinne von „den Beschäftigten in geeigneter Form zur Kenntnis geben“, dies kann z.B. auch in Form einer CD oder eines Internetzugangs mit entsprechender Verlinkung sein.)

http://www.baua.de/cln_103/de/Informationen-fuer-die-Praxis/Rechtsgrundlagen-und-Vorschriften/Rechtsgrundlagen-und-Vorschriften_content.html

<http://bibliothek.arbeitssicherheit.de/>

1. Allgemeine aushangspflichtige Gesetze

- [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz \(AGG\)](#)
gemäß § 12 Abs. 5 AGG aushangspflichtig

Wichtig: Gemäß § 12 Abs. 5 AGG Bekanntmachungspflicht für § 61 b Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) sowie für Informationen über die für die Behandlung von Beschwerden nach § 13 AGG zuständigen Stellen
--

- [Arbeitszeitgesetz \(ArbZG\)](#)
sowie die aufgrund des ArbZG erlassenen im Betrieb geltenden Rechtsverordnungen, Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen
gemäß § 16 Abs. 1 ArbZG aushangspflichtig
- [Beschäftigtenschutzgesetz \(BSchutzG\)](#)
gemäß § 7 BSchutzG aushangspflichtig
- [Jugendarbeitsschutzgesetz \(JArbSchG\)](#)
gemäß § 47 JArbSchG aushangspflichtig, soweit mind. ein jugendlichen Arbeitnehmer (unter 18 Jahre) beschäftigt wird
- [Mutterschutzgesetz \(MuSchG\)](#)
gemäß § 18 Abs. 1 MuSchG aushangspflichtig, wenn regelmäßig mehr als drei Frauen beschäftigt sind
gemäß § 18 Abs. 2 MuSchG besteht Aushangspflicht auch bei in Heimarbeit beschäftigten Frauen

- [Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen \(MindArbBedG\)](#)
gemäß § 11 MindArbBedG Aushangspflicht für betrieblich geregelte Mindestarbeitsbedingungen und Aushändigung an jeden betroffenen Arbeitnehmer

2. besondere aushangspflichtige Gesetze und Verordnungen

- [Ladenschlussgesetz \(LadSchlG\)](#)
sowie die aufgrund des LadSchlG erlassene Rechtsverordnungen (Ausnahme: Vorschriften die andersartige Verkaufsstellen betreffen)
gemäß § 21 Abs. 1 LadSchlG aushangspflichtig, innerhalb der Verkaufsstelle mit mind. 1 Beschäftigten
- [Unfallverhütungsvorschriften \(UVV\)](#)
gemäß § 12 DGUV V1 sind die betrieblich geltenden Unfallverhütungsvorschriften aushangspflichtig
- [Strahlenverordnung \(StrlSchV\)](#)
gemäß § 35 StrlSchV aushangspflichtig, soweit mind. eine Person beschäftigt wird oder unter der Aufsicht einer Person steht
- [Röntgenverordnung \(RöV\)](#)
gemäß § 18 Nr. 4 RöV Aushangspflicht für Betreiber einer Röntgeneinrichtung

3. Sonstige wichtige arbeitsrechtliche Schutzvorschriften

- [Arbeitsgerichtsgesetz \(ArbGG\)](#)
- [Bürgerliches Gesetzbuch \(BGB\)](#)
- [Nachweisgesetz \(NachwG\)](#)
- [Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz \(JArbSchUV\)](#)
- [Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen](#)
- [Arbeitsstättenverordnung](#)
- [Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG](#)
- [Sozialgesetzbuch VII](#)